

Hugo von Toscana¹ gewesen zu sein; sie muss dann in der ersten Zeit seiner Regierung erfolgt sein, denn bereits am 12. Juli 970 machte er eine Schenkung, aus der deutlich hervorgeht, dass das Kloster schon bestand². Dem scheint freilich eine Urkunde von 998 entgegenzustehen, die sich als Gründungsurkunde des Klosters gibt; in einem Exkurs wird nachzuweisen sein, dass sie in Wirklichkeit nicht als solche betrachtet werden kann. In drei Urkunden, der von 970 und zwei von 998, sowie in der unten¹ zitierten Klageschrift wird der Abt: Bononius, Bolonius genannt. Die genannte Klageschrift erzählt auch, dass Markgraf Bonifacius nach dem Tode Hugos († 21. Dez. 1001) den Abt Bolonius und alle Mönche vertrieb; der Bericht stimmt bis in die Einzelheiten mit R überein. Nach R wäre die Befreiung des Bischofs von Vercelli erst nach diesen Ereignissen, und zwar eine nicht geringe Zeit später, also frühestens am Ende des ersten Jahrzehnts des 11. Jh. erfolgt. Durch die St. Galler Annalen steht aber fest, dass seine Gefangennahme 982 stattfand; wir wissen, dass er nicht allzuviel später, jedenfalls vor 990 die Freiheit erhielt. Wenn also der Abt Bononius von Marturi, der 970 und 998 im Amt war und nach 1001 vertrieben ist, derselbe wäre wie der hl. Bononius, so müsste der ganze lange Aufenthalt im Orient mitten in seine Amtszeit als Abt fallen; das ist an sich mehr als unwahrscheinlich und mit der Darstellung von A und R absolut unvereinbar. Der Bononius von Marturi und der hl. Bononius sind somit zwei verschiedene Persönlichkeiten. Ausserdem kann auch der Abt Bononius von Marturi ebensowenig wie sein Namensvetter Schüler Romualds gewesen sein, da er bereits 970 Abt war, also noch ehe Romuald ins Kloster ging³.

1) 'Postea Ugo marchio aedificavit monasterium' heisst es mit Bezug auf San Michele in einer Klageschrift aus der zweiten Hälfte des 11. Jh., deren Anfang erhalten und bei Puccinelli, *Istoria dell' eroiche attioni di Ugo il Grande* (1664) S. 222 N. 33 (danach bei Mittarelli I, 264) aus dem Archiv der Nonnen von S. Brigida del Paradiso bei Florenz, mit deren Kloster die Abtei S. Michele später vereinigt war, gedruckt ist; heute im Staatsarchiv Florenz, Provenienz Bonifacio, vgl. Davidsohn, *Geschichte von Florenz I*, 130 N. 2. Der Prozess, um den es sich handelt, wurde 1076 entschieden; Ficker, *Forschungen z. Reichs- u. Rechtsgeschichte IV* (Urkunden), 99 ff. nr. 73, 74; es ist das berühmte Urteil des Nordilus, das zuerst wieder ein selbständiges Studium der Digesten zeigt. 2) *Manifestus sum ego Ugo marchio . . . quia . . . offero in ecclesia s. Michaelis archangeli, quod est monasterio, qui est positus intus castello Marturi . . .* Puccinelli a. a. O. S. 223 nr. 34. 3) Theoretisch denkbar könnte es scheinen, die Urkunde von 970 abzulehnen; zwar das Datum: